

Motion M 18/15

Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat

Am 18. November 2015 haben Kantonsrat Luka Markic und vier Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Ein gut funktionierender Parlamentsbetrieb, der effizient und zielgerichtet seine Arbeit im Milizsystem erledigen kann, ist vor allem auf einfache, klare, transparente und wirksame Prozesse angewiesen. Es braucht Regeln für den Kantonsratsbetrieb, die einfach anwendbar und verständlich sind. Sie sollten die Gegebenheiten im Parlament und die gelebte Realität widerspiegeln.

Der Betrieb und die Verfahrensregeln des Schwyzer Kantonsrates werden in der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz (GO-KR, SRSZ 142.110) geregelt. Die aktuelle Geschäftsordnung wurde vom Kantonsrat am 28. April 1977 erlassen. Die Ratsleitung und die Kommissionen des Kantonsrates haben in der vergangenen Zeit verschiedene Verfahrensschritte und Abläufe im Ratsprozess mit Weisungen und Regelungen konkretisiert oder bestehende Lücken gestützt auf die Praxis entsprechend umschrieben. Aber auch der Kantonsrat hat seit 1977 mehrere, kleine Anpassungen an der Geschäftsordnung vorgenommen. Die letzte Teilrevision wurde vom Kantonsrat am 21. Oktober 2015 beschlossen.

Im Rahmen der letzten Teilrevision haben verschiedenste Kreise festgestellt, dass mehrere Bestimmungen in der aktuellen Geschäftsordnung nicht mehr der gelebten Praxis bzw. der Realität entsprechen und/oder nicht genügend präzise formuliert sind. Namentlich hat auch die parlamentarische Untersuchungskommission «Justizstreit» in ihrem Abschlussbericht vom 11. Dezember 2013 festgehalten, dass die Bestimmungen über die Arbeit einer solchen Untersuchungskommission in der Geschäftsordnung ungenügend sind (siehe Randziffer 396 des erwähnten Berichts).

Die Unterzeichner vertreten die Ansicht, dass nun gestützt auf die Praxis eine Revision der Geschäftsordnung an die Hand zu nehmen ist. Alle Bestimmungen sollen praxisorientiert durchleuchtet werden und wo nötig präzisiert oder neugefasst werden. Bestehende gutfunktionierende Bestimmungen und Rechte sollen dabei nicht geändert werden.

Wir bitten die Regierung, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz zu unterbreiten. Da es sich hierbei explizit um die Geschäftsordnung des Kantonsrates handelt, sollen der Kantonsrat bzw. die Fraktionen und deren Mitglieder bei der Ausarbeitung des Gesetzes eng miteinbezogen werden.»